



## Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90  
Fax 061 / 991 06 00  
E-Mail [gemeinde@wenslingen.ch](mailto:gemeinde@wenslingen.ch)  
Internet <http://www.wenslingen.ch>

### Wasseranschlussgesuch

Gemäss § 8 des Wasserreglementes der Gemeinde Wenslingen vom 05.12.1997.

<b>Bauherr:</b>	Name	
	Adresse	
	PLZ/Ort	
	Tel.	
<b>Projektverfasser:</b>	Name	
	Adresse	
	PLZ/Ort	
	Tel.	
<b>Projekt:</b>	Bezeichnung	
	Parz.-Nr.	
<b>Vorgesehener Anschlussstermin:</b>		

#### § 8 Anschlussbewilligung, Grundsatz

<sup>1</sup> Die Erstellung oder Änderung eines Anschlusses an die Wasserversorgung ist bewilligungspflichtig. Dem Gesuch, welches an den Gemeinderat zu richten ist, sind 2 gültige Situationspläne beizulegen.

<sup>2</sup> Anschlüsse an die Wasserversorgung der Gemeinde dürfen nur von Unternehmen ausgeführt werden, die von der Gemeinde autorisiert sind.

Dazu wurden vom Gemeinderat die Firmen Werner Rickenbacher, Dellenweg 189, Wenslingen, Tel. 061 991 02 03 und für Ausnahmefälle Thomas Weitnauer, Angerweg 165, Oltingen, Tel. 061 991 00 31 ermächtigt.

#### § 9 Baubeginn

<sup>1</sup> Bevor die Bewilligung erteilt ist, darf mit den Arbeiten nicht begonnen werden.

<sup>2</sup> Die Bewilligung erlischt nach 2 Jahren, wenn inzwischen nicht mit der Ausführung begonnen worden ist.

#### § 15 Kosten

Sämtliche Kosten für die Erstellung, Änderungen oder Schäden an den Hausanschlussleitungen sind vom Eigentümer zu tragen. Besteht ab der Hauptleitung eine gemeinsame Zuleitung, trägt der Eigentümer die Kosten ab dem letzten T-Stück.

Installationskontrollen der Sanitär- und Regenwassernutzungs-Anlagen werden an den Bauherrn verrechnet.

Das zugrunde liegende Wasserreglement kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Das Gesuch ist bei der Gemeindeverwaltung Wenslingen im Zeitpunkt der Baugesuchseingabe einzureichen.

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### Beilagen:

- Situationsplan

- Detailplan der Hauseinführung